

hinaus wirkt. Es mehren sich die Faktoren, die den einzelnen Bürger direkt veranlassen, seine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten aus der Sicht der Erfordernisse der sozialistischen Staatengemeinschaft wahrzunehmen. Das tritt besonders deutlich bei der Mitwirkung an Leitungs- und Planungsprozessen hervor, die auf Projekte der ökonomischen Integration gerichtet sind. Aus arbeitsteilig übernommenen Aufgaben im Rahmen des RGW erwächst nicht nur den Staaten und Wirtschaftsorganisationen, sondern auch den an ihrer Lösung beteiligten Werktätigen eine besonders hohe Verantwortung. Es liegt im internationalistischen Wesen der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung der DDR begründet, daß der DDR-Bürger auch den Erfordernissen der sozialistischen Staatengemeinschaft entspricht, wenn er seine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten voll wahrnimmt.

Diese Entwicklung verlangt, durch den gesamten Mechanismus der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung zu erreichen, „daß sich jeder Bürger als Angehöriger dieser Gemeinschaft versteht, als zugehörig zu jenem großen Bruderbund, der entscheidend die revolutionäre Erneuerung der Welt bestimmt und der der Hauptgarant für Frieden und Sicherheit ist“⁶. *In der sozialistischen Staatsbürgerschaft vereinigen sich sozialistischer Patriotismus und proletarischer Internationalismus.* Die Erkenntnis dieser Einheit wirkt als bedeutsame Motivation und Triebkraft staatsbürgerlichen Verhaltens.

In den Beziehungen der sozialistischen Staaten kann die Staatsbürgerschaft nicht in erster Linie eine abgrenzende Funktion erfüllen. Die sich in der Staatsbürgerschaft ausdrückende enge Verknüpfung einer Person mit einem bestimmten sozialistischen Staat, in dem sie Mitträger der Volkssouveränität ist und in dem ihre Stellung durch spezifische nationale Züge geformt wird, bedeutet keinesfalls, in dem Bürger des anderen sozialistischen Staates nur den Ausländer, den Fremden, zu sehen. Die sozialistischen Staatsbürgerschaften sind internationalistisch geprägte gesellschaftliche Verhältnisse. Sie sind durch brüderliche Freundschaft und sozialistische Gemeinschaftlichkeit bestimmt. Dadurch fördern sie den Annäherungsprozeß zwischen den sozialistischen Staaten und ihren Völkern, der mit dem weiteren Aufblühen der sozialistischen nationalen Staatlichkeit, Lebensweise und Kultur einhergeht.

4.1.3. *Entstehung und Entwicklung der DDR-Staatsbürgerschaft*

Zwischen Staat und Staatsbürgerschaft besteht ein elementarer Zusammenhang. Sofern ein Staat entsteht, bildet sich auch seine Staatsbürgerschaft heraus. Hat sich ein Staat konstituiert, ist damit seine Bürgerschaft gegeben. Es ist also nicht ein formeller juristischer Akt, z. B. ein entsprechendes Gesetz, der eine Staatsbürgerschaft entstehen läßt. Konstitutiv wirkt allein die Staatsbildung. *Die Staatsbürger-*

6 „Die Aufgaben der Agitation und Propaganda bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitag der SED. Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 7.11.1972“, in: *Agitation und Propaganda nach dem VIII. Parteitag der SED, Berlin 1972, S. 70.*